



Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr  
und Liegenschaften  
Beigeordneter  
Stephan Kühn

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiter: Dariusz K. Balejko  
Telefon: (03 51) 4 88 22 87  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Gleichstellungs-beauf-  
tragte@dresden.de  
Datum: 25.02.2021

## **Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters**

Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

Sehr geehrter Herr Kühn,

wir nehmen die o. g. Vorlage mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

In der Vorlage wird der Anteil der Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung der untersuchten Gebiete Dresdens benannt. Das entspricht dem 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplan, Artikel 27 „Wirtschaftliche Entwicklung“. Die Erhebung von Daten in Bezug auf die Alleinerziehende erscheint durchgehend im Zusammenhang mit dem Benachteiligungsindex. Auf Seite 6 des Gebietspasses zum Untersuchungsgebiet Johannstadt steht beispielsweise der Hinweis auf diesen Index, „welcher die die (sic!) stadträumliche Situation im Hinblick auf soziale Benachteiligung beschreibt und die sozialen Indikatoren Alleinerziehende, SGB II-Quote, Sozialhilfeempfänger und Jugendarbeitslosigkeit in einem Index zusammenfasst“. In der Tat ist ein Teil der Alleinerziehenden ökonomisch benachteiligt und benötigt entsprechend bezahlbare Wohnräume. Dennoch sollte die Perspektive der Untersuchung neben der ökonomischen Lage insbesondere die lebensraumbezogenen Bedarfe der Alleinerziehenden berücksichtigen, d. h. eine „Stadt mit kurzen Wegen“ für diese logistisch sehr geforderte Bevölkerungsgruppe zu planen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Gruppe von Alleinerziehenden nicht vorrangig als kritischen Aspekt der Stadtplanung interpretieren. Dies kann zu stereotypisierenden Zuschreibungen führen. Von der Bestandaufnahme ausgehend, wäre es sinnvoll bei den Entwicklungszielen und Handlungsfelder explizit auf die Bedarfe der Alleinerziehenden einzugehen. Das ist in der aktuellen Vorlage nicht der Fall.

In Bezug auf das Untersuchungsgebiet Leuben wird des Weiteren angenommen, dass die Kinder alleinerziehender Eltern grundsätzlich an Kinderarmut leiden: „Aussagen zur Kinderarmut im Stadtteil 61 Leuben lassen sich derzeit nur bedingt aus dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder Sozialgeld beziehen und der Anzahl von Kindern in Haushalten mit Alleinerziehenden ableiten.“ (S. 7, Gebietspass Untersuchungsgebiet Leuben). Diese Aussage sollte möglichst umformuliert werden, um der unnötigen Stereotypisierung der Familienformen vorzubeugen. Die von Armut gefährdeten Kinder in alleinerziehenden Familien müssten bereits in der Statistik der Sozialgeld-Bezieher\*innen abgebildet sein.

Des Weiteren bitten wir um die Umsetzung einer durchgängigen Anwendung geschlechtergerechter Sprache gemäß der ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und des 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes, Artikel 6, Seite 9. Bitte berücksichtigen Sie dabei ebenfalls die Hinweise und Empfehlungen der Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“. In dieser Broschüre wird darauf eingegangen, dass das generische Maskulinum, welches Sie durch Ihre wiederholende Formulierung (Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich ausdrücklich zur

Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtliche Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.) einleiten, dem Ziel der sprachlichen Gleichbehandlung widerspricht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter\*innen des Gleichstellungsbüros. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah', written in a cursive style.

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte